

**Satzung über die Änderung der
H a u p t s a t z u n g
des Kindergartenzweckverbandes B o g e l
vom 09.09.2019**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung vom 12.04.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers**

(1) Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 330,00 €.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von dem Zweckverband getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.“

**Artikel 2
Weitergeltung der bisherigen Vorschriften**

Die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung gelten weiter in der Fassung vom 12.04.2012.

Artikel 3

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung vom 16.10.2014 außer Kraft.

Bogel, den 09.09.2019

Gez. Diefenbach (S.)

Verbandsvorsteher

V e r m e r k :

1. Diese Hauptsatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 04.09.2019 beschlossen.
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen, ohne Beteiligung des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters an der Beratung und Beschlussfassung
2. Die Satzung wurde am 09.09.2019 durch den Verbandsvorsteher unterschrieben und gemäß § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes am 19.09.2019 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekannt gemacht.
3. Satzungsausfertigung an
Abt. 1
Abt. 2
Zweckverband
4. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. A. Michel (S.)

Michel